

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

133. Curriculum für den Universitätslehrgang "Akademische Pflegedienstleitung im gerontologischen Gesundheits- und Sozialwesen – Aufbaulehrgang" an der Paris Lodron-Universität Salzburg
(Version 2006W)

1. Inhalt:

1. Ziel
2. Dauer und Studienform
3. Aufnahmebedingungen
4. Prüfungsfächer, Semesterplan, Curriculum, Lehrveranstaltungsarten
5. Prüfungsordnung
6. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung
7. Lehrgangsbeirat
8. Abschlusszeugnis
9. Finanzierung, Kosten

2. Gesetzliche Grundlagen:

Der Universitätslehrgang „Akademische Pflegedienstleitung im gerontologischen Gesundheits- und Sozialwesen - Aufbaulehrgang“ basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Form:

1. Universitätsgesetz von 2002 (UG 2002), insbesondere §§ 70, 72-79
2. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)

Er ist im Sinne einer Sonderausbildung für Führungsaufgaben entsprechend dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz GuKG i.d.g.F. konzipiert und basiert als Aufbaulehrgang auf einer vorangegangenen Ausbildung/Weiterbildung entsprechend dem GuKG (vgl. § 3).

3. Rahmencurriculum

§ 1. Ziel

Der Universitätslehrgang „Akademische Pflegedienstleitung im gerontologischen Gesundheits- und Sozialwesen – Aufbaulehrgang“ wird gemäß § 56 Universitätsgesetz eingerichtet.

Im Universitätslehrgang „Akademische Pflegedienstleitung im gerontologischen Gesundheits- und Sozialwesen - Aufbaulehrgang“ sollen im Sinne eines Aufbaulehrganges mit Schwerpunkt im Seniorenbereich Personen herangebildet werden, die – aufbauend auf einer gefestigten inhaltlichen Expertise – Spezialkompetenzen im Bereich Management und Führung im Pflege-, Sozial- und

Gesundheitsbereich anstreben. Im Rahmen dieses Lehrgangs soll der Schwerpunkt in der Altenarbeit liegen. Dazu bedarf es des Erwerbs fundierter wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die künftigen Leiter/Leiterinnen des Pflegedienstes befähigen sollen, die an ihre Berufsgruppe herangetragenen bzw. auf diese zukommenden Aufgaben zu reflektieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

Die didaktische Gestaltung des Universitätslehrganges ist auf die im Rahmencurriculum definierten Qualifikationserfordernisse bzw. Kompetenzen auszurichten und hat besonderes Gewicht auf die eigenständige und anwendungsbezogene Erarbeitung von Wissen und Fertigkeiten zu legen. Ein substanzieller Teil des Kompetenzerwerbs soll in Form von angeleitetem Selbststudium bzw. angeleiteten Kleingruppenarbeiten unter Verwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen.

Darüber hinaus sind im Sinne des fächerübergreifenden Prinzips Gesundheitsförderung und Prävention sowie Förderung der Solidarität in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Die Ausbildung ist nach Themenschwerpunkten geordnet. Die Festlegung von Themenfeldern bedingt noch keinen zeitlich determinierten Ablauf im Lehrgang. Die Inhalte der einzelnen Themenfelder können lehrgangsmäßig und/oder modular, i.S. eines in sich abgeschlossenen themenzentrierten Ausbildungsblocks organisiert werden.

§ 2. Dauer und Studienform

Der Universitätslehrgang umfasst 80 ECTS, aufgeteilt auf 5 Semester. Es wird auf den Bedarf standortunabhängiger berufsbegleitender Weiterbildung Bezug genommen; der Lehrgang wird in einer planmäßigen Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der TeilnehmerInnen mittels geeigneter Lernmaterialien organisiert.

Die Aufgliederung der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtseinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien werden den Studierenden vor Beginn des Lehrgangs in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 3. Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Teilnahme am Universitätslehrgang sind:

- Gesundheits- und Krankenpflegediplom und Sonderausbildung oder Weiterbildung für Führungsaufgaben der mittleren Führungsebene
- Gesundheits- und Krankenpflegediplom und Weiterbildung in basalem und mittlerem Pflegemanagement
- Gesundheits- und Krankenpflegediplom und Stationsleitungsausbildung nach GuKG
- Alle Aus- und Weiterbildungen nach dem GuKG müssen mindestens 600 Präsenzstunden im Zeugnis aufweisen.

Alle LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende der Universität Salzburg zuzulassen (§ 70 UG 2002).

§ 4. Prüfungsfächer, Semesterplan, Curriculum, Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltung	Semester/ECTS					ECTS Gesamt	LV Form	Prä- senz- zeit/Std
	1.	2.	3.	4.	5.			
1. Psychologie des Alterns und Alters						5.5		
1.1 Theoretische Zugänge und Modelle des Menschen in der Psychologie	0.5					0.5	V	7.5
1.2 Allgemeinpsychologische Aspekte des Alters inkl. Alterung dieser Funktionen	0.5					0.5	V	7.5
1.3 Entwicklungspsychologie des Alters und Alterns	0.5					0.5	V	7.5
1.4 Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie des Alters	0.5	0.5				1.0	V	15.0
1.5 Sozialpsychologie des Alters		0.5				0.5	V	7.5
1.5 Klinische Psychologie und Psychotherapie im Alter		0.5	0.5			1.0	V	15.0
1.7 Gesundheitspsychologie des Alters	0.5					0.5	S	5.0
1.8 Wohnen und Lebensformen im Alter	1.0					1.0	S	10.0
2. Psychologische Fachkompetenzen:						8.0		
2.1 Selbstmanagement		0.5				0.5	V	7.5
Seminar Selbstmanagement		0.5	1.0			1.5	S	15.0
2.2 Psychohygiene	0.5					0.5	V	7.5
2.3 Gesprächsführung und soziale Kompetenzen			1.0	1.0		2.0	UE	16.0
2.4 Psychologie des Führens			0.5			0.5	V	7.5
Seminar Psychologie des Führens				1.0	0.5	1.5	S	15.0
2.5 Selbsterfahrung		1.0		0.5		1.5	PS	30.0
3. Sonstige Fachkompetenzen:						6.0		
3.1 EDV	0.5					0.5	V	7.5
Übungen EDV	0.5		0.5			1.0	UE	8.0
3.2 Englisch		0.5				0.5	V	7.5
3.3 Dokumentation			0.5			0.5	V	7.5
Seminar Dokumentation				0.5	0.5	1.0	S	10.0
3.4 Multiprofessionalität	1.0					1.0	S	10.0
3.5 Medizin im Alter und des Alterns (Somatische Krankheiten, Medikation etc.)		0.5	0.5			1.0	V	15.0
3.6 Angewandte therapeutische Methoden im Seniorenbereich	0.5					0.5	V	7.5
4. Wissenschaftliche Kompetenzen						5.0		
4.1 Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens	0.5					0.5	V	7.5
Seminar wissenschaftliches Arbeiten		1.0				1.0	S	10.0
4.2 Untersuchungsstrategien		0.5				0.5	V	7.5
Seminar Untersuchungsstrategien			0.5	0.5	0.5	1.5	S	15.0
4.3 Statistik			0.5	0.5		1.0	V	15.0
Übungen Statistik				0.5		0.5	UE	4.0
5. Pflegewissenschaft						5.5		
5.1 Grundlagen der Pflegewissenschaft	1.0					1.0	V	15.0
Seminar Pflegewissenschaft	1.0	1.0				2.0	S	20.0
5.2 Angewandte Pflegeforschung			0.5			0.5	V	7.5

Seminar Angewandte Pflegeforschung				1.0	1.0	2.0	S	20.0
6. Berufskunde und Ethik						3.0		
6.1 Allgemeine Ethik	0.5					0.5	V	7.5
6.2 Ethik der Pflege		0.5	0.5	0.5	0.5	2.0	S	20.0
6.3 Berufskunde	0.5					0.5	V	7.5
7. Betriebsführung						6.0		
7.1 Betriebswirtschaftslehre		0.5	0.5			1.0	V	15.0
7.2 Rechnungswesen, Finanzierung und Budgetierung		1.0	1.0	1.0		3.0	UE	24.0
7.3 Controlling			1.0			1.0	V	15.0
7.4 Personal - Materialwirtschaft und Logistik	1.0					1.0	V	15.0
8. Management						17.0		
8.1. Managementstrategien	1.0	1.0				2.0	S	20.0
8.2 Organisationsentwicklung Planungs- Management		0.5				0.5	V	7.5
Seminar Organisationsentwicklung Planungs-Management		1.0	0.5	0.5	0.5	2.5	S	25.0
8.3 Personalplanungs- u. Personalentwicklungsmanagement	1.0	1.0	0.5	0.5		3.0	S	30.0
8.4 Projektmanagement			1.0		1.0	2.0	UE	16.0
8.5 Pflegemanagement		1.0		1.0		2.0	S	20.0
Übungen Pflegemanagement		1.0				1.0	UE	8.0
8.6 Qualitätsmanagement in Netzwerk der Langzeitpflege und Betreuung		0.5	0.5	0.5	0.5	2.0	S	20.0
8.7. Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	1.0		0.5	0.5		2.0	S	20.0
9. Rechtskunde und Arbeitnehmerschutz						3.0		
9.1 Rechtsgrundlagen	1.0	0.5				1.5	V	22.5
9.2 Arbeitnehmerschutz	1.0	0.5				1.5	S	15.0
10. Abschlussarbeit			1.0	2.0	7.0	10.0		
11. Praktikum			3.0	4.0	1.0	8.0		
12. Kommissionelle Abschlussprüfung					3.0	3.0		
Summe Semester 1 – 5/Gesamt	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0	80.0		

Lehrveranstaltungsarten:

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:

- (1) Vorlesungen (V): 1 ECTS entspricht 60 % Präsenzzeit und 40% Eigenstudium. Die Inhalte werden vermittelt und deren Aneignung in Form einer Prüfung evaluiert.
- (2) Seminare (S): 1 ECTS entspricht 40% Präsenzzeit und 60 % Eigenstudium. Einführung in den Themenbereich und Diskussion der Arbeiten erfolgen in der Präsenzzeit. Eigenstudium erfolgt in Form intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema durch Literaturstudium. Die Bewertung erfolgt über eine Seminararbeit und die Präsentation des Themas in der Gruppe.
- (3) Übungen (UE): 1 ECTS entspricht 33% Präsenzzeit und 67% Eigenstudium. Die Anleitung zum Thema erfolgt in der Präsenzzeit. Die Umsetzung, Einübung und praktische Durchführung erfolgen im Eigenstudium. Die Bewertung erfolgt über Berichte und schriftliche Arbeiten
- (4) Proseminare (PS): 1 ECTS entspricht 80 % Präsenzzeit und 20% Eigenstudium. Die wesentlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in der Präsenzgruppe eingeübt. Vor- und Nachbereitung erfolgen im Selbststudium.

§ 5. Prüfungsordnung

- (1) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen haben immanenten Prüfungscharakter und werden durch theoretische oder praktische Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen und entsprechendes Literaturstudium abgeschlossen. Auf Prüfungen, die der vorliegende Studienplan vorsieht, finden die §§ 72 bis 79 des UG 2002 sinngemäß Anwendung.
- (2) Praktikum: Das Praktikum umfasst ein Leitungspraktikum im Ausmaß von 140 Stunden und eine Exkursion im Ausmaß von 40 Stunden; von beidem ist ein Schlussbericht anzufertigen.
- (3) Abschlussarbeit: Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die TeilnehmerInnen entwickeln während des Lehrganges, ausgehend von den persönlichen Möglichkeiten, ein Projekt zu einem der in den Lehrveranstaltungen angeführten Themenkreise und setzen es in der Praxis um. Insgesamt umfasst die Abschlussarbeit selbständiges Literaturstudium, Projektvorbereitung, Durchführung, Auswertung und schriftliche Darstellung der Ergebnisse. Die Abschlussarbeit wird vom jeweiligen Fachvortragenden korrigiert und bewertet.
- (4) Kommissionelle Prüfung: Am Ende des Lehrganges wird eine Abschlussprüfung vor einem Prüfungssenat durchgeführt
Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:
 1. Die Präsentation der Abschlussarbeit und deren Verteidigung sowie
 2. Prüfung aus einem Spezialgebiet des Lehrganges

Für diese Prüfung werden von der Lehrgangsleitung Vertiefungsgegenstände festgelegt.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der kommissionellen Prüfung sind:

- Die Erfüllung der Mindestanwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen
- Der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Vorlesungsprüfungen sowie der positiven Beurteilung der Teilnahme an den Übungen, Seminaren und Proseminaren.
- Vorlage der Schlussberichte über die Absolvierung des Praktikums sowie der Exkursion
- Eine positiv beurteilte Abschlussarbeit, in der der/die Kandidat/in zeigt, dass er/sie praktische Themenfelder im Leitungsfeld wissenschaftlich bearbeiteten kann.

(5) Prüfungssenat:

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der Lehrbeauftragten kommen sollen und von denen in der Regel mindestens eine Person eine Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach aufweisen soll. Die Liste der Mitglieder des Prüfungssenats wird von der Lehrgangsleitung erstellt und dem Lehrgangsbeirat vorgelegt.

Gesamtsumme der ECTS-Punkte: 80 (Summe Lehrveranstaltungen: 59, Abschlussarbeit: 10, Praktikum: 8, Abschlussprüfung: 3 Punkte).

§ 6. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung

(1) Wissenschaftliche Leitung

Ein/e wissenschaftliche/r Lehrgangsleiter bzw. -leiterin ist durch den Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg zu bestellen. Die Leitungsfunktion des Lehrganges wird durch eine/n fachlich qualifizierte/n Angehörige/n der Universität Salzburg wahrgenommen, der/die in der Regel die Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach aufweist.

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in.

Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleiter/innen für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in.

Der/die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Facheinrichtungen anzuerkennen.

Der/die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine/n Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

(2) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Universitätslehrganges wird entsprechend dem Kooperationsvertrag zwischen der Universität Salzburg und der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ von der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ wahrgenommen.

§ 7. Lehrgangsbeirat

Der Lehrgangsbeirat hat für den Lehrgang beratende Funktion, insbesondere in Bezug auf die bedarfsgerechte Gestaltung der Lehrinhalte, die Methodik der Vermittlung, den Lehrkörper und die Qualitätssicherung.

Die Mitglieder des Beirats werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Fachbereichsleitung Psychologie für die Dauer eines Lehrganges bestellt.

Die Anzahl der Lehrgangsbeiratsmitglieder soll mindestens 6 und maximal 8 betragen.

§ 8. Abschlusszeugnis

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis, ausgestellt durch die Universität Salzburg, bescheinigt. Absolvent/innen des Universitätslehrganges erhalten mit dem Zeugnis die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Akademische/r Pflegemanager/in im Gesundheits- und Sozialwesen“ gemäß der Festlegung des Senates der Universität Salzburg.

§ 9. Finanzierung, Kosten

Die Teilnehmer/innen des Universitätslehrganges entrichten eine Lehrgangsgebühr, die auf Vorschlag der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ und auf Grund der Richtlinien der Universität Salzburg unter Bezugnahme einer Budgetvorschau zu Beginn eines jeweiligen Lehrganges vom Senat der Universität Salzburg festgelegt wird. Dadurch ist die finanzielle Bedeckbarkeit gegeben. Von der Lehrgangsleitung ist spätestens nach Beendigung eines Lehrganges eine vollständige Abrechnung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.

Die TeilnehmerInnen entrichten die Lehrgangsgebühr in Form von 5 Teilzahlungen jeweils zu Semesterbeginn. Für Rücktritt und Stornierungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ.

Der Universität Salzburg entstehen durch den Universitätslehrgang keine Kosten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg